

Berufliches Gymnasium für Biotechnologie und Ernährungswissenschaft

Aufnahmevoraussetzungen für Schüler aus der Oberschule

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluss mit
- mindestens zweimal die Note „gut“ in den Fächern **Deutsch, Mathematik, Englisch** und **Biologie** (für Fachrichtung Biotechnologie) bzw. **Chemie** (für Fachrichtung Ernährungswissenschaft)
- der aus allen Fächern des Abschlusszeugnisses gebildete Notendurchschnitt ist besser als 2,5
- erteilter Englischunterricht beginnend ab Klassenstufe 5 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10
- Bewerber dürfen bei Schuljahresbeginn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Bei einem Gesamtdurchschnitt von besser als 3,0 kann die Eignung in einem 20-minütigen fachlich orientierten Eignungsgespräch festgestellt werden.

Aufnahmevoraussetzungen für erfolgreiche Absolventen einer mindestens zweijährigen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule

- die Durchschnittsnote aus sämtlichen Noten des entsprechenden Realschulabschlusszeugnisses ist besser als 3,0
- dabei darf in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch** keine Note schlechter als „befriedigend“ sein
- der Gesamtnotendurchschnitt des Abschlusszeugnisses der Berufsschule bzw. Berufsfachschule ist besser als 2,5
- Bewerber dürfen bei Schuljahresbeginn das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmeregelungen bestehen bei längerer Krankheit, freiwilliges soziales, pädagogisches oder ökologisches Jahr, Auslandsaufenthalt bzw. weitere Härtefallregelungen)

Aufnahmevoraussetzungen für Schüler vom allgemeinbildenden Gymnasium

- Versetzungsentscheidung von Klasse 10 in die Jahrgangsstufe 11
- Bewerber dürfen bei Schuljahresbeginn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Einzureichende Unterlagen

- Aufnahmeantrag
- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- 2 zusätzliche Passbilder
- beglaubigte Zeugniskopie des letzten gültigen Zeugnisses
- bis zum letzten Schultag Nachreichen der beglaubigten Zeugniskopie vom Abschlusszeugnis der 10. Klasse

Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Ausländische Schulabschlüsse müssen im Vorfeld (vor Ablauf der Bewerbungsfrist) von Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, bezüglich der Zugangsvoraussetzungen geprüft und anerkannt werden. Für ausländische Schüler mit einem von der LaSuB anerkannten Realschulabschluss besteht die Möglichkeit, sich bis zum 15. April 2018 zu einer Feststellprüfung in der Herkunftssprache bei dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, anzumelden.

Ihre **vollständigen** Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum **31. März** an folgende Adresse:

BSZ für Gastgewerbe Dresden „Ernst Löbnitzer“
Berufliches Gymnasium
Wachsbleichstraße 6
01067 Dresden